

Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Ortsratswahl 2016 - Mielenhausen am 11. September 2016

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 das amtliche Endergebnis der Ortsratswahl 2016 - Mielenhausen wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	349
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	42
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	391
B	Wählerinnen/Wähler	251
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	37
C1	Ungültige Stimmzettel	11
C2	Gültige Stimmzettel	240
D	Gültige Stimmen	712

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	154	21,63 %	2
2. Freie Wählergemeinschaft Mielenhausen (FWGM)	558	78,37 %	7
Wahlgebiet insgesamt	712		9

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 2 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Imke, Fabian	2	90 St.
Beeken, Inge	1	37 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

2. Wahlvorschlag: Freie Wählergemeinschaft Mielenhausen (FWGM) 7 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Wedekind, Klaus	1	176 St.
Böttcher, Marc	4	103 St.
Teuteberg, Monika	3	56 St.
Menn, Sebastian	5	44 St.
Menn, Frank	2	43 St.
Gerke, Werner	8	17 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Konzelmann, Claudia	6	8 St.

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 2 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

2. Wahlvorschlag: Freie Wählergemeinschaft Mielenhausen (FWGM) 7 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Müller, Ernst	7	8 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Müller, Ernst	7	8 St.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hann. Münden, den 14.09.2016

Der Gemeindevahlleiter



(Harald Wegener)